

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1999/12/15 98/09/0208

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 15.12.1999

## Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AusIBG §4 Abs1;

AusIBG §4b;

#### **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie VwGH E 1993/04/22 93/09/0100 1(hier: § 4b AuslBG idF 1997/I/78)

## Stammrechtssatz

Das AuslBG eröffnet dem Arbeitgeber grundsätzlich keinen Anspruch auf Erteilung der Bewilligung für den individuell von ihm gewünschten Ausländer, solange die Möglichkeit einer Ersatzkraftstellung aus gegenüber diesem gemäß § 4b AuslBG bevorzugt zu behandelnden Arbeitskräften besteht.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1999:1998090208.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.01.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$